

Warum wir den 08. Mai nie vergessen sollten und ein Volkstrauertag ist.

Diesen Beitrag sollte jeder Heimatdeutsche komplett angeschaut haben, denn jede Medaille hat zwei Seiten und diese Seite ist schrecklicher, als die, die man uns über die "unfreie Presse" und Entitäten die Deutsche hassen, oktroyiert hat.

8. Mai, Volkstrauertag zum Gedenken an die Vertreibungen, die Opfer der Rheinwiesenerlager, die Massenvergewaltigungen an unschuldigen Frauen und Kindern, die Massaker, Entrechtung, Internierung und den gezielten Völkermord, sowie den Tag der Gefangenschaft. An diesem Tag sind alle Flaggen im gesamten Reichsgebiet auf Halbmast gesetzt.

[RGBl-1701181-Nr03 betreffend der Gedenk- und Feiertage im Deutschen Reich](#)

Das Deutsche Reich die deutsche Nation und die Dreigliederung

Das Deutsche Reich, der ewige Bund und auch der Nationalstaat Deutschland

Der souveräne Nationalstaat setzt einen Staat und eine Nation voraus. Beide sind aus historischen Entwicklungen entstanden und keine „natürliche“ Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens. Entstehende Nationalstaaten sollen - so die Anhänger der Nationalstaatsidee - die wesentlichen Teile des staatstragenden und meist auch namensgebenden Volkes (Titularnation) in sich vereinen (vgl. Selbstbestimmungsrecht der Völker). Dabei soll der staatstragende Teil der Bevölkerung sich einer gemeinsamen Kultur oder Tradition verbunden fühlen. Idealtypisch gehören einem Nationalstaat **alle** Angehörigen eines Volkes und auch **nur** Angehörige dieses Volkes oder Kulturkreises an.

Als Deutschland sich im Jahr 1871 erstmals in seiner tausendjährigen Unterwerfung befreite, sich als **Eine Nation** gemäß dem Selbstbestimmungsrecht der deutschen Völker (Preußen, Sachsen, Bayern, Franken, Thüringer, Lothringer, usw.) friedlich vereint hatte, war ein historisch gewachsenes Bedürfnis deutscher Stämme und Völker. Dieser Wunsch wird im Deutschlandlied eindrucksvoll gesungen und im Geist der deutschen Einheit, seit über 100 Jahren gepflegt.

Abgesehen davon, was durch bestechliche, herrschsüchtige und korrupte, Fürsten, Könige, Monopolwirtschaftler, Kolonialisten, Parteien und Politiker in den nachfolgenden Jahren, bis ins Jahr 2020, aus dieser Nation geschaffen wurde, darf man die deutschen Völker, vereint als deutsche Nation, nicht damit verurteilen, weil die oben genannten Verantwortlichen aus der schon damals

bekanntem Dreigliederung genau das Gegenteil von dem gemacht hatten, was der einzelne Mensch in seinem persönlichen Bestreben und Leben als natürliche Werte kennt. Auch macht es aus aktuellem Anlaß keinen Sinn, für diese Erfahrungen irgendeine Oberhoheit verantwortlich zu machen, denn das Leben auf diesem Planeten gibt uns in jedem Moment unseres Seins, die Möglichkeit unser Verhalten zu ändern. Es war alleine unsere Entscheidung, eine gewisse Zeit, den Weg zu gehen, der uns im Nachhinein als Irrweg klar wurde. Spätestens dann wenn wir verstehen, daß Unterlassung ebenso schädlich ist, wie eine Tat gegen die die Schöpfung auf diesem Planeten. Wir werden erkennen müssen, daß wir unser Zukunft heute hier und jetzt nur vorbildlich gestalten können, wenn wir die Vergangenheit verstanden haben, die sich nicht mehr ändern läßt.

Wie sieht die Dreigliederung für das Deutsche Reich mit der Wiederbelebung des Bundesraths (Bundessouverän) seit dem Jahr 2008 in seinem aktuell erschaffenen Übergang seit dem Jahr 2018 aus.

Das Geistes- und Kulturleben, das ich der Freiheit und nach dem Dreieinigkeitsprinzip dem Geist zuordne, beinhaltet die Bereiche Familie- und Bildungswesen, Religion, Wissenschaft, Kultur, Bräuche, Tradition, Philosophie, Kunst, usw. Die auf alle Bundesglieder gleichwertig eingerichtet sein muß

Das persönliche Streben nach Wahrheit und Klarheit sowie das Bedürfnis sich als souveräner und verantwortungsvoller Deutscher bewußt zu sein, war die Voraussetzung, im Jahr 2008 das Erbe unserer Vorfahren anzutreten und die Deutsche Reichsverfassung (1871-1918) beim Aufbau der Übergangreichsleitung anzuwenden.

Bundesrath und Volks-Reichstag, die gemäß der Deutschen Reichsverfassung (Artikel 5) für Gesetz und Ordnung, für Friedensvertragliche Regelungen und die Wiederherstellung der Deutschen Reiches eingerichtet wurden, sind aus dem Deutschen Volk wiedergeboren und haben dadurch die Re-Evolution von unten geschaffen, bzw. aus dem Volk für das Volk. Bundespräsidium, Reichsbehörden, Gemeinden und das Parlament haben Übergangsregelungen erhalten, die seit 2018 dem gesamten deutschen Volk, die Möglichkeit geben, sich nach freiem Willen und nach allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften **selbst zu erfreien**. Diese Maßnahmen, Verordnungen und Gesetze sind zu finden unter: <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/>

Das Rechtsleben, das ich den Werten wie Gleichheit, Recht und nach dem Dreieinigkeitsprinzip der Seele zuordne, beinhaltet die institutionalisierten Reichsorgane, die Verwaltung und volkseigene Reichsbank, Bundesglied übergreifende Gemeindeverfassung, - Justizwesen, - Polizei, - öffentliche Sicherheit, Schutzwehr, usw.

Die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz und im Wirtschaftsleben; die Gleichheit der Hausfrau oder des Hausmannes in Bezug zur Wirtschaft; Familie als oberstes und höchstes Gut; Bildungspflicht statt Schulpflicht; Mitbestimmungsrecht und rechtliche Absicherung auch im Gemeinschaftswesen; Gleichheit vor dem Gesetz; Recht und Zugang auf die staatlich garantierte Grundversorgung, wie Wasser, Strom, Telekommunikation, und Elternzeit. Gleiches Recht auf Alters- und Gesundheitsversorgung; Recht auf Unterkunft; Unabhängige und der gesamten Bevölkerung dienende Justiz, Polizei und Schutzwehr.

Das Wirtschaftsleben soll auf der Basis von Brüderlichkeit und Einigkeit stattfinden und entspricht somit dem Erschaffenen, der Materie, dem Körper, damit meine ich die Bereiche Gemeindewesen, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Banken (keine Privatbanken) usw.

Eine freie Marktwirtschaft muß garantieren, daß erbrachte Leistungen dem Wohl des Ganzen

dienen, daß Hersteller- und Produkthaftung das oberste Gebot des gesamten Wirtschaftsleben ist. Das dem die gesellschaftliche Anerkennung zukommt, der dafür auch sein Leistung erbracht hat. Der Schutz des geistigen Eigentums muß gesichert sein. Dies alles kann nur dem Allgemeinwohl dienen, wenn das Wirtschaftsleben und die staatlichen Organe unabhängig voneinander sind und wenn den Beamten bzw. Staatlichen Institution ein Beteiligung oder Mitwirkung im freien Wirtschaftsleben untersagt ist.

Das Wirtschaftsleben kann nur funktionieren wenn Monopolwirtschaft strikt verboten ist, wenn Brüderlichkeit und Einigkeit auf allen Ebenen der Wirtschaft praktiziert wird. Auch muß das Wirtschaftsleben autark, souverän und unabhängig von Staat und Verwaltungen handeln können. Anteile der Firma wie z.B. Aktion dürfen nur national vorzüglich in der eigenen Belegschaft gehandelt werden. Damit dieses gelingt, müssen aus dem Rechtsleben des Deutschen Reiches die Maßnahmen getroffen werden, die das Wirtschaftsleben nicht überbelasten aber auch nicht ungleich belasten.

Ergänzend zu diesem Bericht, kann in Abfolge und zu mehr Klarheit die Proklamation an das Deutsch Volk für 2020 angehängt werden. Im Netz zu finden unter:

[Proklamation an das Deutsche Volk für 2020](#)

Aus dem Reichsamt des Innern zu Berlin, den 29. April 2020

Re-Evolution - „Reset“ Zurücksetzung Deutschlands auf den Stand 28. Oktober 1918

Re-Evolution - „Reset“ Zurücksetzung Deutschlands auf den Stand 28. Oktober 1918

Natürlich darf sich Preußen wieder neu als teilsouveräner Bundesstaat des Deutschen Reiches einrichten, aber bitteschön nach Recht und Gesetz des Deutschen Reiches. Alles andere ist eine Kriegserklärung gegen das Deutsche Reich und zugleich die Aufrechterhaltung eines sich selbst aufgegebenen Bundesstaates.

Die Einheit Deutschland ist dann vollendet, wenn alle durch das Versailler Diktat abgetretenen Gebiete wieder zu Deutschland gehören, dies trifft auch zu, wenn Preußen als Bundesstaat nicht mehr handlungs- und geschäftsfähig wird.

Bitte einfach die gesamten Besatzungsgesetze inklusive dem Versailler Diktat lesen und verstehen.

Begreift endlich, daß alles für die notwendigen Friedensverträge seit 2018 vorbereitet ist. Es mangelt nur noch daran, daß die Reichsbürger, Täuscher und illegale Bewegungen Deutschlands, endlich die einzig wahre Verfassung (1871) annehmen, Ruhe geben oder noch besser, sich den beiden Verfassungsorganen anschließen. Solange dies nicht geschieht, führen die Preußen, Sachsen, Zionisten und Reichsbürger mit den tatsächlichen Reichs- und Staatsangehörigen und dem Deutschen Reich einen Bürgerkrieg der Fehldeutungen, Verleumdungen, Diffamierungen und des Hochverrats.

Unser Schicksal liegt weiterhin in unserer Hand, auch wenn wir dazu die Hilfe der Alliierten benötigen?

Seit dem Jahr 2008 hat sich das Feindbild neu definiert. Der wahre Feind der Deutschen ist der Deutsche selbst und seine Parteien. Die Systemkrise "Corona" stellt sich immer mehr als Chance dar, in der sich die Deutschen auf Werte besinnen dürfen, die alle bisher unüberwindbaren Werte in Frage stellen. Das alte Preußen und die Hohenzollern haben mit sich selbst und ihrer Wahrheit genug aufzuarbeiten und es wäre eventuell der Exitus des Nationalstaat Deutschlands, wenn wir das Haus Hohenzollern ungeprüft zum Deutschen Kaiser berufen würde, der gemäß Verfassung nur ein Name (Völkerrechtssubjekt) ist. Es widerspricht dem Sinn des „ewigen Bundes“ und der Einheit Deutschlands, wenn Preußen seine alte Übermacht erhalten würde oder noch dramatischer, dieser Bund sich wieder auflöste. Durch die Verfassungsänderung zum 28.10.1918 wurde aus der konstitutionellen eine parlamentarische Monarchie, die den Monarchen nur noch als Repräsentanten mit Sonderrechten führt. Da der alte Adel nachweislich versagt hat, seine Völker und deren Heimatrechte zu schützen, muß dieser einer sehr genauen Prüfung und einer Entnazifizierung unterzogen werden.

WIR vom Bundesrath und Volks-Reichstag sind die „Re-Evolution von unten“ aus dem Deutschen Volk der Reichs- und Staatsangehörigen; WIR sind das geschäftsfähige Deutsche Volk, das sich über viele Jahre für das wahre Heimatrecht eingesetzt hat; WIR sind der Fels in der Brandung, der den aufrechten Gang praktiziert und unser Reich erhalten hat; WIR sind die Deutschen, die sich mit dem ersten Schritt an die Vollverfassung und Gesetze des einzig wahren Deutschen Reiches gehalten haben.

Als die Erkenntnis vorhanden war, mit welchem Gesetz aus dem wahren Deutschen Reich, eine Parteien- und Zionistenrepublik geschaffen wurde, wußten WIR, wie die Einheit Deutschlands und die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, besatzungsrechtlich, völkerrechtlich und staatsrechtlich vollzogen werden kann.

Die nachfolgenden Gesetze und weitaus mehr Gesetze sind, aus dieser Erkenntnis entstanden und wurden gemäß der Deutschen Reichsverfassung (1871) in Kraft gesetzt. Somit haben wir einen „Reset“ bzw. **die Zurücksetzung** aus dem Sklavenstatus in den Souveränitätsstatus durchgeführt.

Sobald die wahren Verräter, Reichsbürger und die „ORK“ unserer Einheit nicht durch historisch gewachsene Fehldeutungen stören, kann der Frieden kommen und das gegebenenfalls auch ohne Kaiser, Könige und Tribunen.

Wer der deutschen Sprache noch mächtig ist, der lese Artikel 11 der Deutschen Reichsverfassung:
<https://www.verfassung-deutschland.de/1918#Artikel11>

Zitatanfang: „**Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.....**“ Zitatende. So war der damalige Kaiser das Bundespräsidium, das ab dem 28. Oktober 1918 nun auch die Zustimmung des Parlament (für z.B. Friedensverträge oder Kriegserklärungen) benötigte.

1. Der wahre und nie durch Zwang aufgelöste Bundessouverän, war seit 1867, bzw. 1871 bis 1919 der Bundesrath, der ab dem 29. Mai 2008 als Volks-Bundesrath wieder reaktiviert wurde.

<https://www.bundesrath.de>

siehe hierzu auch die Deutsche Reichsverfassung:

<https://www.verfassung-deutschland.de/1918#Artikel5>

<https://www.verfassung-deutschland.de/1918#Artikel6>

<https://www.verfassung-deutschland.de/1918#Artikel7>

2. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz „RuStaG 1913“ das mit Inkrafttreten das „BuStaG 1870“ abgelöst hat, war nie außer Kraft und wurde bisher (unbewußt) von den Deutschen „freiwillig“ abgelehnt:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rustag-1913/>

3. Nur Reichs- und Staatsangehörige können bei den Verfassungsorganen, in Ämtern und bei Wahlen mitwirken. Gemäß Gesetz sind alle Adeligen (auch Prinz Georg) nur „Deutsch“ aber noch nicht Reichs- und Staatsangehörige. Es nutzt auch nichts, wenn sie sich selbst die Bundesstaatsangehörigkeit ausstellen. Leicht erklärt durch das Personenstandsgesetz aus dem Jahr 1875-1896:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/personenstandsgesetz-1875-stand-18-08-1886/>

Die Täuscher, Bewegungen und Reichsbürger unter den Patrioten sind auch nur „Deutsch“ da die einzig legitimen Urkunden und Rechte in Artikel 4 der Deutschen Reichsverfassung gesetzlich vorgegeben sind.

<https://www.verfassung-deutschland.de/1918#Artikel4>

4. Stufe 1; „Reset“ „Re-Evolution von unten“ Gesetz Zurücksetzung in den Souveränitätsstatus:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1005232-nr7-uebergangsgesetz-zur-wiederherstellung-der-handlungsfahigkeit-des-deutschen-reiches/>

5. Stufe 2; Gesetz zur Neueinrichtung des Deutschen Reiches:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1106011-nr07-gesetz-neuaufbau-des-deutschen-reiches/>

6. Stufe 3; Friedensvertragliche Regelung, Ende des Kriegszustandes:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1106013-nr09-verordnung-kriegszustand-ende/>

7. Stufe 4; Gemeindeverfassung, Reichsgemeindeverfassung:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1306062-nr21-gemeindeverfassung/>

8. Stufe 5; Gesetz Verbot von Kriegsaktivitäten auf Deutschem Boden:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1404111-nr13-verbot-von-kriegsaktivitaeten-nie-wieder-krieg-von-deutschem-boden-alliierten/>

9. Stufe 6; Gesetz Wiederherstellung der Bundesstaaten:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/bundesstaaten-wiederherstellen/>

9. Stufe 7; Deutschösterreich ist ein Bundesstaat des Deutschen Reichs:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1908081-nr03-gesetz-betreffend-die-wiederherstellung-der-republik-deutschoessterreich/>

Besatzungsrechtliche Bedeutung der Grenzen Deutschlands zum 31. Dezember 1937

„Deutschlands Grenzen, wie es am 31. Dezember 1937 bestand“

Deutsches Reich oder auch Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 ist eine **historische Fehldeutung** derer, denen bestimmte Gesetze, wie das Versailler Diktat und die SHAEF-Gesetze nicht vollumfänglich bekannt sind. Der 31. Dezember 1937 wurde erstmals auf der Außenministerkonferenz in Moskau 1943 als Stichtag zur Definition der deutschen Reichsgrenzen vor der territorialen Ausdehnung benannt. Im Londoner Protokoll von 1944, auf der Potsdamer Konferenz von 1945 sowie in mehreren darauf folgenden Rechtsakten bezogen sich die seinerzeitigen Siegermächte auf dieses Datum, um **„Deutschland als Ganzes“** in geografischer Hinsicht zum Stand **nach** dem ersten Weltkrieg zu erfassen.

Die Grenzen vom 31. Dezember 1937 sind absolut identisch mit den Grenzen, die sich aus dem Versailler Diktat vom 28. Juni 1919 ergeben haben und durch die Vereinigten Staaten mit **Separatfrieden vom 25. August 1921** zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland vertraglich festgelegt wurde. Dieser Vertrag wurde als Gesetz am 20. Oktober 1921 durch den Reichsrat und den Reichstag der Weimarer „Zionisten“-Republik für das damalig geteilte Deutschland (ohne Elsaß, Westpreußen, Posen usw.) in Kraft gesetzt.

Einfach erklärt bedeutet die Anwendung der Grenzen vom 31. Dezember 1937, die Anerkennung des Versailler Diktates (1919) und des Separatfrieden aus den Jahren (1921). Die Grenzen „31. Dezember 1937“ im *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* und „Groß-Berlin“ als ein Teil des *Bundes*, bestätigt, daß die *Bundesrepublik Deutschland* nur eine Republik und Rechtsnachfolger der beiden fremdgesteuerten Staatsfragmente (WR und GDR) ist und nicht „Deutschland als Ganzes“, wie es vor dem Versailler Diktat bestanden hatte.

Von weltpolitischer Bedeutung ist folgendes. „Deutschland als Ganzes“ ist der deutsche Nationalstaat (Bundesgebiet) mit seinen Bundesstaaten in den Grenzen (1 Tag vor dem 1WK) vom 31. Juli 1914. Deutschland ist ein Teil des Deutschen Reiches, das sich mit der Verfassung vom 16. April 1871 im Sinne der **Deutschen Einheit** zu einem „ewigen Bund“ geeint hat.

In Anbetracht der wahren Einheit Deutschlands (1871) bildete sich im Rechtskreis des Deutschen Reiches, erstmals der Nationalstaat Deutschland. Dies geht eindeutig auch aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 hervor. Siehe unter anderem auch das „Lied der Deutschen“.

Die einzelnen Bundesstaaten, allen voran Preußen, sind gleichberechtigte Bundesglieder und werden nur vom Bundesrath vertreten, während die deutschen Völker vom Reichstag, den wahren Deutschen Parlament vertreten werden.

Mit der Verfassungsänderung vom 28. Oktober 1918 wurde das Deutsche Reich eine parlamentarische Monarchie, in der das Bundespräsidium für Kriegserklärungen, Friedensverträge und andere Verträge mit fremden Staaten die Mitbestimmung des Parlamentes und des Bundesrathes benötigt.

Das Bundespräsidium, stand damals dem König von Preußen zu (*nicht mehr und nicht weniger*), welcher den **Namen** „Deutscher Kaiser“ führt. Siehe hierzu die einzig wahre Verfassung die uns von dem Joch der Zionisten befreien wird:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/reichsverfassung/>

Schlüsselentscheidung zur Erfreiung und zum Weg in die Heimat

Wer die *BRD* als souveränen Staat auf dem Grund und Boden des Deutschen Reiches anerkennt, erkennt die *BRD* als Rechtsnachfolger des Großdeutschen Reiches an, was mit der Feindstaatenklausel bewiesen wird. Er anerkennt damit die Alliierten Militärregierungsgesetze, das Reichskonkordat, die Weimarer „Zionisten“-Republik, das Versailler Diktat in allen seinen Facetten und Konsequenzen und den Dolchstoß deutscher Parteien gegen unsere Vorfahren und gegen das einzig wahre Deutsche Reich mit seinen institutionalisierten Organen.

Wer die *BRD* als souveränen Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches haben möchte, erkennt seine nationalstaatlichen- und reichsrechtlichen Rechte, sein Recht auf Heimat, Hab und Gut, Eigentum, Souveränität und Freiheit, ab. Dies zieht sich auch auf die alte *BRD* und ganz besonders auch auf die alte so auch neu *DDR*.

Es ist Sinnlos, die *BRD* zu verleugnen oder abzuerkennen, solange es an einem staatlichen Nachweis der betreffenden Person mangelt, die vom Deutschen Reich ausgestellt und beurkundet wurde. Siehe Artikel 4 der Deutschen Reichsverfassung:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/reichsverfassung/#Artikel4>

Wer **Artikel 146** des Grundgesetzes anwendet, erklärt sich zum **Reichsbürger** und verweigert die Anerkennung der tatsächlichen Deutschen Reichsverfassung.

Preußen ist seit der Gründung des Deutschen Reiches (1871) nicht mehr in der Position, alleine über die Geschicke der Deutschen Nation zu bestimmen und hat sich wie jeder andere Bundesstaat (nun auch Deutschösterreich), den Entscheidungen der beiden gesetzgebenden Organen zu unterwerfen, siehe:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/reichsverfassung/#Artikel4>

Einem Verstoß gegen die oberste Ordnung kann durch die Anwendung von Artikel 19 und Artikel 74 der Deutschen Reichsverfassung heilend abgeholfen werden.

Preußen könnte sich gemäß seiner eigenen Gesetze (wenn es Preußen noch gäb), einen König erschaffen. Auch wenn sich dieser dann „Deutscher Kaiser“ nennen wollte, so kann er sich nicht auf einen Titel berufen, denn ein Name ist kein Titel, zusätzlich müßte das gesamte Deutsche Volk dem König von Preußen zustimmen, damit er sich Deutscher Kaiser nennen kann.

Abschließend: Die Grenzen vom 31. Dezember 1937 sind nicht die Grenzen Deutschlands vor dem 1.WK sondern die Grenzen des Versailler Diktates und haben für das Deutsche Reich, völkerrechtliche gesehen, keine Bedeutung.

Die erzwungenen Grenzen wurden zu keiner Zeit vom Bundespräsidium des Deutschen Reiches unter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags anerkannt.

Diese Grenzen (31. Dezember 1937 bzw. 28. Juni 1919) haben nur für die nichtstaatlichen Handelsorganisationen Weimarer Republik, Großdeutsche Reich, Vereinigtes Wirtschaftsgebiet, BRD alt und neu, DDR alt und neu, verbindliche Rechtskraft.

Verantwortlich für die Korrektheit der Ausführungen zeichnet sich Erhard Lorenz im Amt als Staatssekretär des Innern. Geschehen am 23. März 2020, im Sinne der Wiederherstellung des Deutschen Reiches, das nur mit Besonnenheit, der absoluten Wahrheit und durch mutige, unbestechliche und ehrliche Reichs- und Staatsangehörige möglich sein wird. Das Deutsche Volk erwacht!

RGBl-2002141-Nr08-Aenderungsgesetz **Pressegesetz Band 1874**

**Gesetz, betreffend die Änderung von (Nr. 1003.) Gesetz über die
Presse, RGBl Band 1874, Nr. 16, Seite 65**

gegeben am 14.02.2020, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 16.02.2020 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

Nr. 08

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Ergänzung beschlossen.

§ 1.

Der bisherige Wortlaut zu IV Verjährung, § 22. des oben genannten Gesetzes „*Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verjährt in sechs Monaten.*“

wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verjährt gemäß § 195. BGB.“

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 14. Februar 2020

[Reichsgesetzblatt "RGL-2002141-Nr08-Aenderungsgesetz-Pressengesetz-Band-1874" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGL-2002141-Nr08-Aenderungsgesetz-Pressengesetz-Band-1874_D"](#)

RGL-2002131-Nr07-Aenderungsgesetz zu RGL-1106013 Nr 09 Ende Kriegszustand

Gesetz, betreffend die Ergänzung von [RGL-1106013-Nr09-Verordnung der Aufhebung des Kriegszustandes](#)

gegeben am 13.02.2020, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 16.02.2020 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

Nr. 07

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Ergänzung beschlossen.

§ 1.

Das RGL-1106013-Nr-09-Verordnung, betreffend der Aufhebung des Kriegszustandes für das gesamte Deutsche Reich, wird erweitert auf § 3. mit folgendem Inhalt: „Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.“

§ 2.

Der aktuelle Text zu § 2. fällt weg und wird ersetzt durch folgenden Text:

„Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz Nr. 47 des Jahres 1914 (Nr. 4417.) Verordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, vom 31. Juli 1914 außer Kraft“.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 13. Februar 2020

[Reichsgesetzblatt "RGL-2002131-Nr07-Aenderungsgesetz-zu-RGL-1106013-Nr-09-Ende-Kriegszustand" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGL-2002131-Nr07-Aenderungsgesetz-zu-RGL-1106013-Nr-09-Ende-Kriegszustand_D](#)

RGL-2002022 Bekanntmachung **Einberufung 110te Tagung des Bundesrathes**

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 110ten Tagung

einberufen am 02.02.2020, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 03.02.2020 nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrathes gemäß Hausordnung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 15. Februar des Jahres 2020 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 02. Februar 2020

[Reichsgesetzblatt "RGL-2002022-Bekanntmachung-BR110-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGL-2002022-Bekanntmachung-BR110-Einberufung"_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert.

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-

Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht:
<https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>

RGBI-2002021-Nr06-Verordnung **Einberufung 81te Tagung Volks-Reichstag**

Verordnung, betreffend die Einberufung des Volks-Reichstages zur 81ten Tagung

einberufen am 02.02.2020, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 03.02.2020 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrath gemäß Hausordnung, was folgt:

Nr. 06

Gemäß [Artikel 12 der Reichsverfassung](#) wird der Volks-Reichstag am 15. Februar des Jahres 2020 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrath beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 02. Februar 2020

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2002021-Nr06-Verordnung-VRT81-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2002021-Nr06-Verordnung-VRT81-Einberufung" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Verordnungen des Volks-Reichstages, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>

RGBI-2001111-Nr04-Aenderungsgesetz, zu **1507292-Nr19-PLZ-Einteilung**

Änderungsgesetz, betreffend die Postleitzahlenverordnung gemäß [RGBL-1507292-Nr.19](#)

gegeben am 11.01.2020, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 20.01.2020 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger

nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

Nr. 04

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung beschlossen.

§ 1.

Die Postleitgebiete werden wie folgt ergänzt.

1. Der Leitgebietsnummer 7 wird "**Exterritoriale Gebiete**" zugeordnet.
2. Die Leitgebietsnummer 11 wird auf 11a "**Sudetenland west und ost**"
3. und 11b "**Deutschböhmen**"
4. Die Leitgebietsnummer 12 wird auf 12a "**Deutschösterreich mit Niederösterreich, Wien, Steiermark, Slowenien**"
5. und auf 12b "**Deutschösterreich mit Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg**" unterteilt

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft. Sobald der Volks-Reichstag wieder zusammentritt, ist ihm dieses Gesetz zur Abstimmung vorzulegen.

Berlin, den 11. Januar 2020

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2001111-Nr04-Aenderungsgesetz-zu-1507292-Nr19-PLZ-Einteilung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2001111-Nr04-Aenderungsgesetz-zu-1507292-Nr19-PLZ-Einteilung" _D](#)

[RGBl-2001101-Nr03-Gesetz, Verbot der unfreien Presse in Deutschland](#)

Gesetz, betreffend Verbot der unfreien Presse und Journalisten im Deutschen Reich.

gegeben am 10.01.2020, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 20.01.2020 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

Nr. 03

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende

Verordnung beschlossen.

Die aktuelle Entwicklung im vereinten Deutschland (BRD, DDR, Berlin) so auch im Deutschen Reich hat gezeigt, daß die Einrichtungen von Rundfunk, Presse und Nachrichtendienste, verfassungsfeindliche Handlungen betreiben, sich auf Gesetze ohne Geltungsbereich berufen und gegen Grundrechte souveräner Institutionen verstoßen.

§ 1.

Gemäß Artikel 4 Absatz 16 und Artikel 48, Absatz 1 der Deutschen Verfassung, untersteht mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes, die Gesamtheit aller öffentlichen Massenmedien (Presse, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Internet), dem Deutschen Reich. Die vorgenannten Unternehmungen, die der Zensur unterliegen, um fremden und Deutschlandfeindlichen Interessen zu dienen, werden mit diesem Gesetz als unfreie, abhängig und als gefährliche Unternehmungen eingestuft. Es gilt für alle Betreffenden, die Privathaftung mit dem gesamten persönlichen Vermögen. Als zusätzlicher Bürge kann auch der Auftraggeber mit seinem gesamten Vermögen einbezogen werden. Besonders dann, wenn sich Werke im Umlauf befinden, verteilt, veröffentlicht oder nachträglich gefälscht wurden und werden, die der Wiedervereinigung Deutschlands, dem Recht auf Heimat und der Wiederherstellung des Deutschen Reiches, entgegen gewirkt haben und den Tatbestand unwahrer oder gefälschter Berichterstattungen darstellen.

Dieses gilt auch für Vereinigungen aller Art mit politischer Motivation und Bestrebung, die in der Staats- oder Gesellschaftsordnung des Deutschen Reiches den öffentlichen Frieden, insbesondere die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands bewußt behindern.

Dieses gilt auch für gleichartig eingerichteten Vereinigungen ausländischer Unternehmungen und der nichtdeutschen Bevölkerung im gesamten Deutschen Reich.

§ 2.

Der gesamte kommerzielle und private Journalismus, der wie in § 1. dieses Gesetzes handelt, haftet mit dem gesamten persönlichen Vermögen. Als zusätzlicher Bürge kann auch der Auftraggeber mit seinem gesamten Vermögen einbezogen werden, wenn sich Werke im Umlauf befinden, verteilt, veröffentlicht oder nachträglich gefälscht wurden und werden, die der Wiedervereinigung Deutschlands, dem Recht auf Heimat und der Wiederherstellung des Deutschen Reiches, entgegen gewirkt haben und den Tatbestand unwahrer oder gefälschter Berichterstattungen, darstellen.

§ 3.

Allen Unternehmungen und auch privat agierenden Personen, die unter § 1. und § 2. dieses Gesetzes fallen, unterliegen nicht mehr dem Recht der Freien Presse, sie sind aufzulösen. Deren gesamter Besitz und Eigentum im In- und Ausland, ist mit diesem Gesetz beschlagnahmt.

Ihnen ist verboten Gebühren, Beiträge oder Abgaben zu erheben. Dieses Verbot gilt rückwirkend bis zum 09. November 1989. Der bisher erzeugte Schaden ist den Geschädigten zurückzuerstatten.

§ 4.

Jeder Verstoß gegen dieses Gesetz wird nach Schuldigsprechung der betreffenden Unternehmung durch ein Militärgericht und bei privaten Tätern, durch das Deutsche Reichsgericht, nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlichen Strafe geahndet.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft. Sobald der Volks-Reichstag wieder zusammentritt, ist ihm dieses Gesetz zur Abstimmung vorzulegen.

Berlin, den 10. Januar 2020

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2001101-Nr03-Gesetz-Verbot-der-unfreien-Presse-in-Deutschland"](#)
[Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2001101-Nr03-Gesetz-Verbot-der-unfreien-Presse-in-Deutschland"_D](#)